

**Humanitäre Krise in Indonesien;  
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für  
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den  
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Das schwere Erdbeben in Indonesien/Sulawesi hat zu einer humanitären Notsituation geführt und tausende Menschen ihrer Lebensgrundlagen beraubt. Seit dem ersten Erdbeben der Stärke 7,4 am 28.9.2018 hat der indonesische Erdbebendienst bis dato mehr als 76 Nachbeben jeweils in der Stärke von 2,9 bis 6,3 registriert. Das Beben hat in der Folge auch einen Tsunami mit einer Höhe von 0,5 bis 1,5 Meter ausgelöst. Das Epizentrum lag knapp 80 km nördlich von Palu (350.000 Einwohner), der Provinzhauptstadt der Provinz Zentralsulawesi. Laut Bericht der indonesischen Behörden sind 1,5 Millionen Personen in 6 Regionen und 85 Bezirken des Landes unmittelbar betroffen. Gemäß offiziellen Angaben wurden bis dato mehr als 1200 Tote und mehr als 800 Verletzte bestätigt. Da viele Menschen noch unter eingestürzten Gebäuden begraben sind, dürfte die Opferzahl weiter steigen.

Laut Medienberichten sind durch die verheerende Naturkatastrophe Kommunikationsleitungen und Infrastruktur zerstört oder stark beschädigt worden. Viele Häuser sind zusammengebrochen oder schwer beschädigt. Die Betroffenen werden in selbstgebauten provisorischen Unterkünften untergebracht und benötigen Nahrungsmittel. Auch Krankenhäuser wurden zum Teil zerstört, Verletzte werden unter freiem Himmel versorgt. Viele Menschen müssen noch geborgen werden. Der dringendste Hilfsbedarf besteht derzeit an sauberem Trinkwasser, Lebensmitteln und Babynahrung sowie dem zur Verfügung stellen medizinischer Versorgung, Notunterkünften und Schutzeinrichtungen für Kinder. Gemäß Angaben von humanitären Hilfsorganisationen ist es entscheidend, dass jetzt rasch die richtigen Maßnahmen gesetzt werden.

Die EU bot den indonesischen Behörden ihre "volle Unterstützung" an, wie die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini und der Kommissar für humanitäre Hilfe, Christos Stylianides, in einer gemeinsamen Mitteilung ankündigten.

Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRK) hat am 1. Oktober einen Hilfsaufruf („Revised Emergency Appeal“) in der Höhe von 22 Mio. CHF für Indonesien lanciert. In Zusammenarbeit mit der lokalen Rotkreuzgesellschaft soll die betroffene Zivilbevölkerung erstversorgt werden (Nahrungsmittel, Wasser, Notunterkünfte und Gesundheitsversorgung).

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgniserregenden Situation in Indonesien/Sulawesi die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen.

Als österreichischer Beitrag ist daher ein Betrag von 1.000.000,- Euro aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

#### A n t r a g,

die Bundesregierung wolle gemäß § 3 des Bundesgesetzes über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland, BGBl. I Nr. 23/2005 beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland 1.000.000,- Euro der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) zur Linderung der humanitären Notsituation in Indonesien zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 2. Oktober 2018  
i.V. Kickl